



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Amtsleitung

Martin Wendelspiess

lic. iur.
Amtschef
Walchestrasse 21
8090 Zürich
Telefon 043 259 22 57
martin.wendelspiess@vsa.zh.ch
www.volksschulamt.zh.ch

An die Präsidien der Schulpflegen
im Kanton Zürich

13. Oktober 2015
Informationsblatt "Flüchtlingskinder in der Volksschule"

Sehr geehrte Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten

Europa verzeichnet derzeit eine sehr starke Zuwanderung von Flüchtlingen. Die Zahl der Asylgesuche ist auch in der Schweiz seit Sommer 2015 anhaltend hoch. Im Vergleich zu andern Ländern ist die Zunahme jedoch moderat. Neben der Unterbringung und Versorgung der Asylsuchenden sind die Aufnahmestaaten mit vielen Fragen der Integration gefordert. Im Kanton Zürich werden gegenwärtig Szenarien vorbereitet, wie die Einschulung der Flüchtlingskinder bei einem allfälligen raschen Anstieg der Asylgesuche sichergestellt werden könnte. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, wie das Volksschulamt in Rücksprache mit dem kantonalen Sozialamt (Asylkoordination) und im Gespräch mit dem Verband Zürcher Schulpräsidien die aktuelle Lage einschätzt. In der Woche vom 19. bis 23. Oktober 2015 werden wir auch das weitere Schulfeld in einer „VSA-Wocheninformation“ informieren.

Aktuelle Situation

Die **Lage in Europa** ist angespannt. Die Schweiz ist bisher nicht das primäre Ziel der vielen tausend Menschen, die über die Türkei-Griechenland-Balkan-Route nach Westeuropa gelangen. Eine Änderung der Migrationsbewegungen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Das **Staatssekretariat für Migration** rechnet für 2015 mit rund 30 000 Asylgesuchen. Der Bund ist zuständig für den Empfang der Asylsuchenden und für die Verteilung auf die Kantone (rund 17% in den Kanton Zürich). Er hat seine Unterbringungskapazität in den Aufnahme- und Verfahrenszentren bereits erhöht und trifft, zusammen mit den Kantonen, Vorkehrungen, um die Aufnahmefähigkeit der Schweiz bei einem weiteren Anstieg der Asylgesuche sicherzustellen.

Auch der **Kanton Zürich** musste die Ausnutzung in den 17 kantonalen Durchgangszentren erhöhen, weil diese fast vollständig belegt sind. Eine besondere Herausforderung für den



Kanton und die Gemeinden ist der derzeit hohe Anteil von Asylgewährungen und vorläufigen Aufnahmen. Die hohe Bleiberate wird längerfristig grosse Integrationsaufgaben zur Folge haben. Eine weitere Herausforderung stellt die bedeutende Zahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA, Mineurs Non Accompagnés) dar. Für sie gilt es, geeignete Formen der Unterbringung, Betreuung und Schulung zu gewährleisten.

Auch bei einer verstärkten Zuwanderung wird die Unterbringung der Asylsuchenden im Kanton Zürich wie bisher in einem **Zweiphasensystem** erfolgen. In einer ersten Phase von wenigen Monaten wohnen die Asylsuchenden in einem kantonalen Durchgangszentrum. In einer zweiten Phase weist das kantonale Sozialamt die asylsuchenden Personen nach einem proportionalen Verteilschlüssel allen Gemeinden zu.

Flüchtlingskinder in der Volksschule

Das Recht und die Pflicht, die obligatorische Schule (inkl. Kindergarten) zu besuchen, gilt auch für Flüchtlingskinder. In der **ersten Phase** ihres Aufenthalts im Kanton Zürich besuchen sie **Aufnahmeklassen** in den Durchgangszentren oder in den Standortgemeinden. Sie erwerben so erste Deutschkenntnisse und lernen schweizerische Schulgewohnheiten kennen. Die Schulung in der ersten Phase erfolgt in Absprache zwischen Volksschulamt, Standortgemeinde und Sozialamt; sie wird grossenteils vom Kanton finanziert.

In der **zweiten Phase** der Unterbringung in einer Gemeinde sind Schulpflege und Schulleitung zuständig für die **Zuteilung der Flüchtlingskinder in die einzelnen Schulen und Klassen** (Regelklassen oder, wo vorhanden, Aufnahmeklassen). Die Lernenden verfügen in der Regel erst über wenige Deutschkenntnisse und müssen durch einen Anfangs- oder Aufbauunterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterstützt werden. Das Volksschulamt empfiehlt den Schulgemeinden, auch Jugendliche mit Alter 16 und 17 Jahren in die Sekundarstufe aufzunehmen, um ihnen den Zugang zur deutschen Sprache und zum schweizerischen Bildungssystem zu ermöglichen. Für diese Jugendlichen gilt keine Schulpflicht. Funktioniert die Schulung nicht wunschgemäss, kann sie deshalb wieder abgebrochen werden.

Sollte es zu einer starken Zunahme der Asylsuchenden kommen, wird der Kanton für die erste Phase der Unterbringung **zusätzliche Aufnahmeklassen** für Kinder aus kantonalen Durchgangszentren und in Standortgemeinden schaffen. Die Gemeinden werden gefordert sein, die höhere Zahl der ihnen zugeteilten Kinder und Jugendlichen einzuschulen. Das Volksschulamt beabsichtigt in dieser Situation, zusammen mit dem Verband der Schulpräsidenten die rasche Schaffung von lokalen oder regionalen Aufnahmeklassen zu unterstützen, wo es grössere Zahlen von Flüchtlingskindern einzuschulen gilt. Bei Bedarf sollen auch spezialisierte unterstützende Dienste ausgebaut werden (Weiterbildung und Beratung von Lehrpersonen; interkulturelle Vermittlung; Behandlung von Traumata durch Schulpsychologie und Kinder- und Jugendpsychiatrie).



Das Volksschulamt wird zu gegebener Zeit über weitere Massnahmen informieren. Zusätzliche Informationen finden Sie in der Broschüre „Flüchtlingskinder in der Volksschule“ auf unserer Website.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Integrationsarbeit in den Schulgemeinden.

Freundliche Grüsse

Martin Wendelspiess